

Sachverhalt:

Die Fa. Wigger Fenster und Fassaden GmbH & Co. KG hat in den vergangenen Jahren im Gewerbegebiet Eichenkamp II an der Straße „Hasenbusch“ zunächst eine Produktionshalle für Kunststofffenster und westlich daneben eine weitere Produktionshalle für Holzfenster mit integriertem Verwaltungstrakt errichtet.

Um sich am Markt zukunftssicher aufzustellen, beabsichtigt die Fa. Wigger im Jahr 2016 westlich des jetzigen Betriebes eine weitere Produktionshalle für Alu-Fenster zu errichten. Hierfür ist es erforderlich, das Gewerbegebiet „Eichenkamp II“ in westlicher Richtung um 60 m zu erweitern, da auf dem jetzigen Betriebsgelände eine weitere Produktionshalle nicht mehr errichtet werden kann. Nach der Fertigstellung der neuen Produktionshalle für Alu-Fenster soll der bisherige Standort an der Straße „Eichenkamp“ aufgegeben werden.

Für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Eichenkamp II“ ist zunächst eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Hierfür hat die Bezirksregierung Münster Dezernat 32 – Regionalplanung – bereits vorab die Zustimmung erteilt, so dass eine Änderung des Regionalplanes Münsterland nicht erforderlich ist.

Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung, ist als **Anlage I** beigefügt.

Zur Einleitung des formellen Planänderungsverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Als erster Verfahrensschritt erfolgt dann die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

In einer der nächsten Sitzungen folgt dann das Verfahren zur Aufstellung des notwendigen Bebauungsplanes für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Eichenkamp II“.

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I. Entwurf des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung